TÄTIGKEITSBERICHT 2022

der Landarbeiterkammer Tirol - Brixner Straße 1 - 6020 Innsbruck

LAK

LANDARBEITERKAMMER TIROL

www.lak-tirol.at

- Mehr als nur eine Interessenvertretung -

Inhaltsverzeichnis

I. **Vorwort** 5
Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2022 6-12

II. **Organe der Landarbeiterkammer** 13-14

III. **Mitarbeiter der Landarbeiterkammer** 15

IV. **Die Organe - Neubesetzungen und Änderungen** 16-17

V. **Von der Arbeit der Landarbeiterkammer** 18-29
1. Tätigkeiten der Organe 18
2. Aufzeichnungen der Büros 19
3. Befassung mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen 19
4. Kollektivvertragswesen 19
5. Arbeitsrecht 20
6. Sozialversicherung 20
7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten 21
8. Betriebsratsangelegenheiten 21
9. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechtage 22
10. Förderungswesen 23-29

VI. **Lehrlings- und Fachausbildungswesen** 30-32

VII. **Der Österreichische Landarbeiterkammertag im Jahr 2021** 33-34

VIII. **Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols** 35-40

IX. **Die finanzielle Gebarung im Jahr 2021** 41

X. **Statistik** 42-43
A) Anzahl der Kammermitglieder 45
B) Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols 43

Impressum 46

Alle personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich - sofern nicht ohnedies unterschieden wird - auf beide Geschlechter.

I. Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Landarbeiterkammer Tirol Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Dienste der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols im Jahr 2022 ab.

Der Tätigkeitsbericht 2022 soll allen am Kammergeschehen Interessierten, insbesondere den Kammermitgliedern sowie den Funktionärinnen und Funktionären, den öffentlichen Stellen und den Medien einen Einblick in die Vielfältigkeit der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen die Landarbeiterkammer Tirol im Berichtsjahr konfrontiert war, vermitteln.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Interessenvertretung stand auch im Jahr 2022 die im Rahmen der personellen Möglichkeiten geleistete umfassende Beratung und Betreuung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. In allen Fragen des rechtlichen Alltags, der Mitgestaltung und Verbesserung der sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Mitwirkung an der Aus- und Weiterbildung sowie die Abwicklung des Förderungswesens stand die Landarbeiterkammer ihren Mitgliedern zur Verfügung.

Es ist erfreulich, dass die Gesamtzahl der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer weiterhin ansteigend ist und das obwohl mit der Coronapandemie und der im Berichtsjahr einsetzenden Teuerungskrise auch große Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft verbunden waren und sind. Bereiche wie die Forstwirtschaft mit einem ausgeprägten Fachkräftemangel werden uns aber weiterhin beschäftigen.

Die KV-Verhandlungen für 2022, welche sich je nach Berufsgruppe von Dezember 2021 bis März 2022 erstreckten, zeugten schon davon, dass die Inflation zur neuen großen Herausforderung werden würde. Die Abschlüsse werden anfangs im Bereich der Jahresinflation 2021 von 2,8 % und stiegen in den Folgemonaten mit der Infkationentwicklung mit.

Im Sinne der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer informierten sich die Spitzenfunktionäre im Jahr 2022 gegenseitig in zwei Präsidialen sowie am Landwirtschaftstag, der gemeinsam im Dezember zu wichtigen land- und forstwirtschaftlichen Themen stattgefunden hat.

Schon fast zur Tradition geworden, zeichnete nunmehr der aktuelle Bundesminister Norbert Totschnig land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge und erstmals auch Meister mit ausgezeichneten Abschlussergebnissen aus. Aus dem Bundesland Tirol waren sechs ausgezeichnete Kandidatinnen und Kandidaten dabei.

Den Abschluss und einen Höhepunkt im Jahr 2022 stellten auch die Ehrungsfeiern für langjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft dar. Ein festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungsprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das wichtigste, nämlich insgesamt 164 Jubilarinnen und Jubilare waren bei den vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck mit dabei und freuten sich, dass diese nach Corona wieder im gewohnten Rahmen stattfinden konnte.

Abschließend gilt unser Dank dem Land Tirol und seinen Vertretern sowie unseren Sozialpartnern auf Dienstgeberseite. Die Zusammenarbeit war hervorragend und die Unterstützung sicherte ein breites Leistungsspektrum für unsere Mitglieder.

Aus Sicht der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft erwarten wir für 2023 eine Verschärfung der Teuerungskrise mit allen damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen. Es gibt einmal mehr die notwendigen Rahmenbedinungen festzulegen, um nachhaltige und wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern und neu zu schaffen, getreu nach unserem Leitspruch:

„Die Landarbeiterkammer Tirol ist mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung.“

Innsbruck, im August 2023

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.
Kammerdirektor-Stellvertreter

Andreas Gleirscher e.h.
Präsident

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2022

Österreichischer Berufsjägerlehrgang 2022 in Rotholz

Vom 10. Jänner bis zum 31. März 2022 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz nach zwei organisatorisch aufwändigeren Jahren wieder einmal planmäßig abgehalten werden.

Mit Maske, regelmäßig getesteten Schülern und Lehrpersonen, sowie genügend Abstand im Klassenzimmer, konnte der Unterricht auch in Zeiten der Coronapandemie ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi Stock.

Im dritten Lehrjahr erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer sechs Berufsjägerlehrlinge daran teil, davon lernen drei in Tirol und drei in Salzburg.
In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 40 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.

Wissensvermittlung erfolgt in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Mathematik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Jagdrecht sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik vermittelt (336 Unterrichtsstunden). In den Praxisstunden wird Folgendes unterrichtet: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung eines Fischzuchtbetriebes, Unfallverhütung im Jagdbetrieb, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand am internationalen Tag des Waldes mit vier Klassen der Volksschule Buch/St. Margarethen statt und war für die Volksschüler der erste Ausflug seit langer Zeit und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 31. März 2022 statt. In Salzburg wird die Prüfung am 8. Juni 2022 stattfinden. Bei der offiziellen Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi Stock neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende Ehrengäste begrüßen: Mag. Philipp Prem von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzender der Prüfungskommission), DI Josef Norz, den Direktor der FAST Rotholz, sowie Dr. Günter Mösl, den Direktor der Landarbeiterkammer.

54. Generalversammlung und Weiterbildungsseminar der Waldaufseher und Forstwarte Tirols

Die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols lud am 30. und 31. Mai 2022 zur alljährlichen Generalversammlung und zu ihrem Weiterbildungsseminar ein.

Der Reschenhof erwies sich nach zweijähriger coronabedingter Pause als idealer Standort für diese großartige Veranstaltung und etablierte sich somit zur neuen Stätte der Fortbildung für die Waldaufseher Tirols. Landesobmann Toni Rieser konnte ca. 160 Waldaufseher aus fast allen Tiroler Gemeinden bei der 54. Generalversammlung begrüßen.

Der Landesobmann präsentierte einen kurzen Bericht über die Tätigkeiten in der Vereinigung der Waldaufseher. Wichtigster Punkt waren die Neuwahlen. Dabei wurden Anton Rieser (BFI KB) und Simon Klotz (BFI IM) als Landesobmann und -stellvertreter einstimmig für weitere vier Jahre bestätigt und Kassier Georg Berger (BFI KU) sowie Schriftführer Andy Hoffmann (BFI Innsbruck) wurden ebenso wieder in den Vorstand gewählt.

Der Kassabericht von Kassier Georg Berger vervollständigte mit einem genehmigten Jahresabschluss die diesjährige Generalversammlung. Obmannstellvertreter Simon Klotz stellte die Fachmesse „Forum Wald“ vor, bei der Firmen aus dem forstlichen Umfeld an den beiden Tagen direkt Kontakte zu den Waldaufsehern knüpfen konnten. Kollege Franz Geisler (BFI SZ) präsentierte mit der Vorstellung der neuen Tablets als Arbeitsgeräte die Digitalisierungsoffensive für die Waldaufseher. Das Konzept steht dabei auf den drei wichtigen Säulen Hardware–Software–Support. Bei der Hardware handelt es sich um bereits erfolgreich getestete Geräte mit einer Software, die eigens an die Arbeitserfordernisse der Waldaufseher angepasst ist, sowie einen guten Support von Seiten der Firma.

Der Präsident der Landarbeiterkammer, Andreas Gleirscher, hob hervor, dass aktuell das Thema Land- und Forstwirtschaft sehr positiv besetzt wäre und auch bei den Mitgliedern der LAK ein starker Zuwachs zu verzeichnen sei, es jedoch trotz guter Kollektivverträge schwer sei, Leute zu bekommen. Er betonte auch, dass gute Aus- und Weiterbildung einem niemand nehmen könne. Das sei auch im Waldaufseherlehrgang ein wichtiger Punkt. Durch die zunehmende Selbstverständlichkeit der Naturnutzung seien die Waldaufseher immer mehr gefordert. Für ihn sind die Waldaufseher in ihrer Außenwirkung unverzichtbarer Teil der Gemeinden: „Die Waldaufseher sind die Fachleute vor Ort, die Bescheid wissen, wie das Tal heißt, wie der Weg heißt.“ Gleirscher bot seitens der LAK weiterhin eine bestmögliche Zusammenarbeit an und er wünschte allen, dass es gut weitergehe, denn in einer Entfernung von 2 Flugstunden herrsche gerade Krieg. Die Waldaufseher mögen ihre Weitsicht beibehalten. Er überbrachte auch die Wünsche von Landessekretär Dr. Günter Mösl für einen guten, unfallfreien Sommer im Forstdienst.

Fortbildungsthemen

Die Vorträge boten an beiden Tagen viel Fachinformation für die Waldaufseher in Tirol. Es wurden aktuelle Themen aus dem Landesforstdienst besprochen und die Anliegen der Waldaufseher diskutiert. Der Rechtsreferent der Landarbeiterkammer, Mag. Johannes Schwaighofer, referierte in seinem Vortrag darüber, wie man ein nahendes Dienstende richtig angeht und was es dabei in Bezug auf die Pension zu beachten gilt. Dr. Gerhard Löffler vom Amt der Salzburger Landesregierung beleuchtete den aktuellen Stand der Bioenergie-Szene in Österreich und gab einen Ausblick in die Zukunft des Klimaziels der Bundesregierung 2050. DI Dagmar Karisch-Gierer stellte in ihrer Präsentation Überlegungen auf, ob Holz im bäuerlichen Kleinwald genutzt oder gespart werden soll. Betriebliche Betrachtungen können hier helfen, sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Die jungen Kollegen Sebastian Schrödl und Anton Perterer aus den Revieren Walchsee/Rettenschöss bzw. Hochfilzen im Bezirk Kufstein berichteten vom aktuellen Ablauf des Waldaufseherlehrgangs und wie man als junger Waldaufseher in sein neues Aufgabengebiet hineinwächst.

Landeslehrilingswettbewerb der Jungen Gärtner:innen in der Fachberufsschule Rotholz

Zum ersten Mal fand am 5. Juli der Landeslehrlingswettbewerb für die „Jungen Gärtnerinnen und Gärtner“ aus Tirol und Vorarlberg in der Fachberufsschule in Rotholz statt. Bei den verschiedensten Aufgabenstellungen zeigte der Gärtnernachwuchs, was in ihnen steckt. Von praktischen Fähigkeiten und pflanzenbezogenen Arbeiten wie Aussaat, Vermehrung, Schalenbepflanzung mit Beratungsgespräch, Pflanzenschutz, Vermessung, Strauß binden und eine recht anspruchsvolle Erkennungsstraße stand auch theoretisches Wissen auf dem Prüfstand. Unsere Schüler und Schülerinnen meisterten ihre Aufgaben mit Bravour und können so der Facharbeiterprüfung im September „gelassen“ entgegen blicken. Die Sieger des jeweiligen Bundeslandes Tirol und Vorarlberg beeindruckten durch ihre Geschicklichkeit und umfassende Fachkenntnis. Die erst platzierten qualifizierten sich für die Staatsmeisterschaften im September in „Ehrental“ – Kärnten, wo sie von Frau DI Koller Ingrid begleitet und betreut werden.

Eine große Auswahl an Pflanzen und Schnittblumen wurden von den „Tiroler Gärtnern“ spendiert. Zudem stellten die Gärtnermeister aus Tirol und Vorarlberg die Prüfungskommission: Pless Bernhard – LK Tirol, Seidemann David, Gwiggner Rainer, Rampl Anita – Gärtnerei Gwiggner Walter, Schießling Michael, Jägerbauer Christian, Reinhard Teibon – Blumen Calovini, Einspieler Marcel – LK Vorarlberg, Maria Schwitzer – Landschaftsgestaltung Eder.

Die wirklich tollen Pflanzschalen konnten wir gemeinsam bei einem regen „gärtnerischen Plausch“ im Altenwohnheim Silberhoamat in Schwaz zur „Sommerpflege“ jeder Station übergeben.

Landeslehrlingswettbewerb der Jungen Gärtnerinnen und Gärtner aus Vorarlberg:

1. **Maximilian Brinkmann - Gärtnerei Angeloff**
2. **Florian Blum – Gärtnerei Mahlerhof**
3. **Laura Obergasser – Stadtgärtnerei Feldkirch**

Landeslehrlingswettbewerb der Jungen Gärtnerinnen und Gärtner aus Tirol:

1. **Lukas Isser – Botanischer Garten – Innsbruck**
2. **Teresa Haas – Gartenbau Kerschdorfer**
3. **Elisa Kröll – Blumenwelt Hödnerhof**

Text: AV Ing. Lagler-Gschleiner Elisabeth

Zentralbetriebsrätekonferenz der „Unser Lagerhaus“ WHG. m.b.H. in Wien

Von 08. bis 09. Juli 2022 fand das jährliche Treffen aller Betriebsrät*innen der „Unser Lagerhaus“ WHG.m.b.H. erstmals in Wien statt. Ebenso erstmalig reisten sämtliche Betriebsrät*innen aus Kärnten und Tirol ausnahmslos mit der Bahn an.

Hauptpunkt auf der Tagesordnung war die Zentralbetriebsrätewahl, die alle fünf Jahre vorgesehen ist. Die beiden WHG-Betriebe Kärnten und Tirol, die jeweils über Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat in Kärnten und einen gemeinsamen Betriebsrat für Arbeiter und Angestellte in Tirol verfügen, wählen auf diese Weise eine Dienstnehmer*innenvertretung für alle gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber der Unternehmensleitung. Wichtigste gemeinsame Aufgabe ist die jährliche Verhandlung des Firmenkollektivvertrages. Ebenso entsendet der ZBR Mitglieder in den Aufsichtsrat der WHG.

Wahlberechtigt zur ZBR-Wahl sind alle Betriebsrät*innen der WHG. Auch war eine Briefwahl für jene möglich, die leider nicht nach Wien mitkommen konnten. Bei der Wahl wurden die zuletzt berufenen Vertreter*innen bestätigt, die auch bei der Konstituierung die jeweiligen Funktionen gleich beließen.

Der Zentralbetriebsrat lautet somit: Zirgoi Valentin (Angestellte Kärnten) als ZBR-Vorsitzender und Deutschmann Andreas (Gemeinsamer BR Tirol) als sein Stellvertreter, Lagler Gerald (Arbeiter Kärnten) als Kassaverwalter, Aigner Gertraud (Gemeinsamer BR Tirol) als Beirätin und Lavicka Michaela (Angestellte Kärnten) als Schriftführerin.

Die ZBR-Konferenz bot auch den richtigen Rahmen, um sich von einer langjährigen und erfolgreichen Mitstreiterin als Zentralbetriebsrätin zu verabschieden: Frau Christine Brausam schied aus dem Dienstverhältnis zur WHG aufgrund Pensionierung aus und bestritt somit ihre letzte Betriebsrätekonferenz.

Als Gäste durften die jeweiligen Rechtsexperten der LAK-Kärnten, Kammeramtsdirektor Mag. Christian Waldmann und LAK-Tirol, Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer der Einladung des WHG-Zentralbetriebsrats folgen.

Nach wie immer sehr intensiven Beratungen und Diskussionen, dieses mal vor allem zum Hauptthema Arbeitszeit, insbesondere Gleitzeit und Durchrechnung der Arbeitszeit, erlebten die Konferenzteilnehmer*innen auch einige der Sehenswürdigkeiten Wiens hautnah. So wurde der Tierpark-Schönbrunn, der Stephansdom, dieser von oben bis unten, also die 343 Stufen hoch zum Südturm und wieder runter in die Katakomben und auch der Wiener Prater ,einschließlich Stelze im Schweizerhaus, besichtigt und genossen.

Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz

Nachdem feststand, dass das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz im BMRLT in der Bildungsabteilung angesiedelt sein wird, konnte mit der Umsetzung begonnen werden.
Vorab wurde von den LAKn eine Zusammenfassung der einzelnen Länderausbildungsvorlagen erstellt. In Sozialpartnergesprächen mittels Videokonferenz wurden noch offenen Fragen geklärt.

20 neue Facharbeiter:innen im Gartenbau

Am 5. und 6. September 2022 stellten sich 16 Tiroler und 6 Vorarlberger Gartenbaulehrlinge im Innsbrucker Hofgarten den Fragen und Aufgaben der Prüfungskommission, bestehend aus erfahrenen Gärtnermeistern und Fachexperten der Landwirtschaftskammer Tirol.

Die neuen Facharbeiterinnen und Facharbeiter können dank der dualen Ausbildung auf drei praxisbezogene Jahre zurückblicken. Die erworbenen Kompetenzen im Laufe der Lehrzeit werden vor der Kommission präsentiert. Neben der praktischen Ausbildung in einer Gärtnerei, wird das theoretische Wissen in der Fachberufsschule für Gartenbau in Rotholz vermittelt. Neun Berufsschulwochen werden pro Lehrjahr absolviert. Die Lehrzeit endet mit der praktischen und theoretischen Abschlussprüfung.

„Die angehenden Facharbeiter waren ausgezeichnet vorbereitet. In komplexen Themenfeldern wie integrierter Pflanzenschutz und Pflanzenernährung war ihr Wissen gefordert. Sie haben handwerkliches Können, Geschick und umfangreiche Fachkenntnisse bewiesen. Nun stehen bestens qualifizierte und motivierte junge Facharbeiter den Gärtnereien zur Verfügung“, freut sich Prüfungsvorsitzender und LK-Fachbereichsleiter Wendelin Juen über die Ergebnisse der Prüfung.

Das unterstrich auch Michael Jäger, Obmann der Tiroler Gärtner: „Die Freude über die gut ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeiter ist groß. Sie sind die Grundlage dafür, auch in Zukunft die beste Qualität bei den Produkten sowie der Beratung in den Tiroler Gärtnereien anbieten zu können. Gut ausgebildete Fachkräfte braucht unsere Branche dringend.“

Am Dienstag, den 06. September 2022 konnten Vize-Präsidentin Helga Brunschmid, der Obmann der Tiroler Gärtner Michael Jäger und die Geschäftsführerin der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Evelyn Darmann, den neuen Facharbeiterinnen und Facharbeitern die wohlverdienten Facharbeiterbriefe überreichen.

Mit neun ausgezeichneten und sechs guten Erfolgen konnten sich die Lehrlinge über den erfolgreichen Abschluss freuen und die Briefe voller Stolz entgegennehmen.

Obmann Michael Jäger nahm die Gelegenheit auch wahr, um den besten drei Teilnehmern aus Tirol und Vorarlberg beim Landes-Lehrlingswettbewerbes zu gratulieren und ihnen einen Gutschein für den Beet- und Balkonpflanzentag zu überreichen.

„Wir freuen uns über dieses Ergebnis. Ich gratuliere allen Facharbeiterinnen und Facharbeitern, die heute durchwegs sehr gute Leistungen gezeigt haben. Zugleich danke ich auch allen Lehrkräften der Fachberufsschule sowie allen Ausbildungsbetrieben, die mit ihrer tollen Arbeit die Basis für eine gute Ausbildung legen“, freute sich DI Evelyn Darmann, Geschäftsführerin der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer Tirol.

Extra angereist ist eine Abordnung der Vorarlberger Gärtner mit Regina Metzler Mathes und Silvian Müller.

Der Beruf der Gärtnerin bzw. des Gärtners ist extrem vielseitig und beinhaltet verschiedenste Themenfelder. Ein weiterer Vorteil der Ausbildung ist dabei die Anerkennung der Lehrzeit bei einigen anderen landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufen.

Die Meisterausbildung für Gartenbau steht als nächsten Schritt allen motivierten Facharbeiterinnen und Facharbeitern offen.

Ausgezeichnete Erfolge:
Tirol: Blohmann Melissa, Hafele Theresa, Hermann Lennart Valentin, Isser Lukas, Kröll Elisa, Lener Katharina

Vorarlberg: Brinkmann Maximilian, Ellensohn Pia, Obergasser Laura

Bildungstage 2022

„Bildung ist nicht Wissen, sondern Interesse am Wissen.“ (Hans Margolius)

Nach diesem Motto durften auch bei den erstmals im Herbst veranstalteten Bildungstagen der Landarbeiterkammer Tirol gut 80 interessierte Teilnehmer*innen begrüßt werden. Die Schulung fand von 8. bis 9. September 2022 am Bildungsinstitut Grillhof in Vill statt. Bei der Themenauswahl wurde auf ein möglichst vielfältiges Programm Bedacht genommen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Kammerpräsident Andreas Gleirscher, stellte der Direktor der Pensionsversicherungsanstalt-Landesstelle Tirol, Dr. Christian Bernard, die neuesten Entwicklungen in der Pensionsversicherung vor. Die rege Diskussion im Anschluss zeugte davon, wie weitläufig das Thema sein kann und wie wichtig es ist, sich auch schon in jüngeren Jahren mit Pensionsfragen zu beschäftigen. Der Nachmittag stand sodann ganz im Zeichen der Energiewende und des Klimawandels. In seinem Vortrag „Wie werde ich unabhängig? Mein Ausstieg aus Öl und Gas“ vermittelte Ing. Michael Plattner von der Energie Tirol auch, wieviel Energieeinsparpotential moderne und gut geplante Gebäudesanierungen bieten können. Professor Dr. Johann Stötter von der Universität Innsbruck berichtete im daran anschließenden Vortrag über die jüngsten Forschungsergebnisse zum Klimawandel. Insbesondere mit dem Augenmerk Tirol wurde allen Anwesenden unmissverständlich klargemacht, dass unausweichlich große Herausforderungen schon auf die jetzigen Generationen zukommen werden.

Zu allen Vorträgen wurde rege diskutiert. Nicht minder gefordert waren die einzelnen Teilnehmer*innen jedoch auch am zweiten Tag, als man in einer von vier Arbeitsgruppen ganz individuelle Schwerpunkte setzen konnte. Zur Auswahl standen die Themenfelder Kommunikation, Erste-Hilfe für Landarbeiter, Smartphone-Fotografie und Life-Work-Balance, wozu jeweils wieder hervorragende Referent*innen gewonnen werden konnten.

Die Landarbeiterkammer Tirol freut das große Interesse ihrer Kammermitglieder und wird selbstverständlich auch in Zukunft versuchen, spannende Bildungsangebote zusammenzustellen.

Staatsmeisterschaften der Österreichischen Junggärtner 2022 in Kärnten

Einen Tag nach der Facharbeiterbrief-Verleihung in Tirol fuhr ich in Begleitung von Anita Rampl (Betrieb Gwiggner Walter) und den drei besten Tiroler Lehrlingen nach Kärnten, um bei den 2. Staatsmeisterschaften der Österreichischen Junggärtner und Junggärtnerinnen teilzunehmen, die von 7. bis 9. September stattfanden. Auf unsere Teilnehmer - Lener Katharina, Kröll Elisa und Haas Teresa - warteten zwei anstrengende Tage. Das Vorarlberger Team - Bösch Karina, Obergasser Laura und Blum Florian - wurde von Kammerrätin Schlachter Elisa betreut.

Am ersten Tag begann der Einzelwettbewerb in der Fachschule Ehrental (Klagenfurt) mit dem Multiple Choice Test, der Erkennungsstraße sowie den großen und kleinen Fertigkeiten. Nach Abschluss dieses Wettbewerbsteiles fuhren wir nach St. Veit an der Glan, wo wir im Hotel Fuchspalast untergebracht waren.

Das Programm am Donnerstag wurde aufgrund des schlechten Wetters umgeplant, damit wurde am Vormittag die Landschaftsgestaltung durchgeführt. Hier mussten die Teams eine 9 m² große Fläche von einem Plan auf der grünen Wiese umsetzen. Es wurde gepflastert, ein Baum, Stauden und eine Hecke gepflanzt sowie Rollrasen verlegt, dafür standen den Teilnehmern 3 Std. zur Verfügung.

Die Floristik wurde am Nachmittag durchgeführt und dazu wurde die Gärtnerei Rauter-Egger zum Austragungsort umfunktioniert.

Den Teilnehmern standen eine fixe Auswahl an Schnittblumen und Topfpflanzen zur Verfügung. Es sollte ein Strauß gebunden, ein Gesteck gestaltet und eine große Schale herbstlich bepflanzt werden. Alle 12 Teams aus Österreich und Südtirol konnten diese Aufgaben geschickt und schnell lösen. Diese Werkstücke konnten beim Gala-Abend von allen Gästen besichtigt werden.

Höhepunkt des Festabends war die Preisverteilung in der Blumenhalle von St. Veit. Das Tiroler Team konnte den 7. Platz erreichen, die Vorarlberger fanden sich auf Platz 11 wieder. Einen Doppelerfolg konnte die Gartenbauschule Ritzelhof aus Oberösterreich erreichen, wobei die Fachschule den Teambewerb vor der Berufsschule für sich entscheiden konnte. Den dritten Platz erreichte die Fachschule Langenlois. Den Einzelwettbewerb gewann Böhm Julia (Ritzelhof FS), vor den Gastgebern aus Kärnten mit Findenig Alexander gefolgt von Kehrer Natalie (Ritzelhof BS). Diese drei besten Junggärtner und Junggärtnerinnen dürfen am Europäischen Wettbewerb teilnehmen

Bedanken möchte ich mich bei den Kärntner Junggärtner, die auf einen tollen Wettbewerb zurückblicken können. Es war eine gelungene, gut organisierte und tolle Veranstaltung.

Ein weiteres Dankesschön ergeht an die „Lehrherren und Lehrfrauen“, welche die Teilnehmer und auch die Betreuerinnen für diese Tage vom Betrieb freigestellt haben.

Danke an die Teilnehmer für eine schöne Zeit, ihren Einsatz und ihrer Bereitschaft, Tirol und Vorarlberg bei den 2. Staatsmeisterschaften zu vertreten.
Ich würde mich freuen, gemeinsam mit unseren Junggärtnern und Junggärtnerinnen im nächsten Jahr in Vorarlberg wieder dabei sein zu können.

II. Organe der Landarbeiterkammer

Vorstand

Präsident

Andreas Gleirscher

Vizepräsident

WM Josef Stock

KR Martin Ennemoser

KR Franz Prantl

KR Ing. Verena Unterkircher

Kontrollausschuss

KR Philipp Jäger

KR Ing. Manuel Pichler

KR Susanne Schöpf

Vollversammlung

KR Ing. Unterkircher Verena	KA-Angestellte
KR Ennemoser Martin	Gutsarbeiter/Imker
KR Prantl Franz	Gärtner
KR Deutschmann Andreas	Lagerhausangest.
KR Perle Florian	Waldaufseher
KR Mayr Markus	Forstarbeiter
KR Schöpf Susanne	Gärtnerin
KR Ing. Pichler Manuel	Förster
KR Ing. Pfandl Hubert	MR- Angest.
KR Mair Manfred	Gärtner
KR Mark Johannes	Güterwegarbeiter
KR Jäger Philipp	Forstarbeiter

III. Mitarbeiter der LAK Tirol

Kammerdirektion

Kammerdirektor

Dr. Günter Mösl

Chefsekretärin

Sarah Fender
(bis 31.10.2022)

Kristina Oettl
(ab 14.11.2022)

Rechtsabteilung

Rechtsreferent

Mag. Johannes Schwaighofer

Buchhaltung

Buchhalterin

Brigitte Redolfi

Förderungsabteilung

Förderungsreferent:in

Andrea Hauser BEd.
(07.01.20-derzeit in Karenz)
DI Lorenz Strickner BSc, ABL
(ab 01.06.22)

Sekretärin

Katharina Zauscher (23.5.21-31.7.22)
Margit Unsinn (13.9.21-16.10.22)
Barbara Frech (ab 17.10.22)

Reinigungskraft: Sandra Künstner

IV. Die Organe und Neubesetzungen und Änderungen

Bezirkskammervertreter

Bezirk:	Vertreter:	Stellvertreter:
Imst:	**KR Martin Ennemoser** Imkermeister, Gutsarbeiter, Roppen	**Albin Prantl** Lagerhausangest., Tarrenz
Innsbruck:	**Ing. Helmut Lang** Pensionist, Pettnau	**Michael Ruech** Gärtnermeister, Götzens
Kitzbühel:	**Richard Soder** Waldaufseher, St. Ulrich a.P.	**Franz Krall** Waldaufseher, Brixen i.Th.
Kufstein:	**Anton Schellhorn** Zuchtwart, Reith i.A.	**KR Ing. Hubert Pfandl** MR-Angestellter, Brixlegg
Landeck:	**KR Johannes Mark** Güterwegbauarbeiter, Pfunds	**Stefan Lentsch** Waldaufseher, Kaunertal
Lienz:	**Peter Kofler** Pensionist, Lavant	**Josef Altenweisl** Forstarbeiter, Obertilliach
Reutte:	**Thomas Tschiderer** Revierjäger i. R., Weißenbach	**EKR Josef Kuhn** Lagerhausangestellter, Weißenbach
Schwaz:	**Heinrich Moser** Waldaufseher, Maurach	**Markus Mayr** Forstwirtschaftsmeister, Buch

In den Organen der Landarbeiterkammer, den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie anderer Kollegialorgane, in denen die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, wurden folgende Neubesetzungen und Änderungen vorgenommen:

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Vorstand des LFI wurden entsendet:

Mitglieder:

Präsident Andreas Gleirscher
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Ersatzmitglieder:

Vizepräsident WM Josef Stock
wh. Obere Dorfstraße 121a,
6215 Achenkirch

Als Vertreter in die Bundes-LFA wurde entsendet:

Martin Ennemoser
wh. Mairhof 18, 6426 Roppen

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle als Vertreter im Fachausschuss entsendet:

Mitglieder:

Präsident Andreas Gleirscher
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

KR Martin Ennemoser
wh. Mairhof 18, 6426 Roppen

KR Ing. Verena Unterkircher
wh. Schnann 28, 6574 Pettneu

Ersatzmitglieder:

Vizepräsident WM Josef Stock
wh. Obere Dorfstraße 121a, 6215 Achenkirch

KR Markus Mayr
wh. Maurach 210 i, 6200 Buch

KR Ing. Hubert Pfandl
wh. Faberstraße 12a, 6230 Brixlegg

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages wurden entsendet:

Mitglied:

Dr. Günter Mösl
Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck

Ersatzmitglieder:

Mag. Johannes Schwaighofer
Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck

Als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages wurden entsendet:

Deligierte:

Vizepräsident WM Josef Stock
wh. Obere Dorfstraße 121a, , 6215 Achenkirch

KR Martin Ennemoser
wh. Mairhof 18, 6426 Roppen

KR Ing. Verena Unterkircher
wh. Schnann 28, 6574 Pettneu

Ersatzdeligierte:

KR Prantl Franz
wh. Bürgerau 14, 9900 Lienz

KR Andreas Deutschmann
wh. Brennwald 330, 6473 Wenns

KR Florian Perle
wh. Nr. 190, 6651 Häselgehr

V. Von der Arbeit der Landarbeiterkam-

1. Tätigkeiten der Organe

2022 fanden insgesamt zwei Vollversammlungen in der 13. Funktionsperiode statt:

die 03. Vollversammlung , am 20. Mai in Innsbruck;
die 04. Vollversammlung, am 19. Dezember in Innsbruck.

Folgende Themen wurden in den Vollversammlungen behandelt:

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2021 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Verabschiedung des ausscheidenen Kammerrates Gustav Hacket und Begrüßung nach rückenden Kammerrates Philipp Jäger;
- Wahl eines neuen Mitglieds des Kontrollausschusses;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2023;
- Agro Alpin 2023;
- Berichte;
- Allfälliges.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kammervorstandes statt und zwar am

25.02., 20.05., 29.07., 14.10., 15.12.2022.

Beratungspunkte waren unter anderem:

- Anträge an das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Vergabe der Lehrlingsehrungen;
- Zuwendungen;
- Nominierungen;
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2021;
- Behandlung des Kontrollausschussberichtes;
- Umsetzung des Kontrollausschussberichts;
- Social-Media-Auftritt Landarbeiterkammer;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2023;
- Rückblick auf die Bildungstage am Grillhof;
- Revisionsbericht des Raiffeisenverbandes Tirol;
- Personalien;
- Berichte;
- Allfälliges.

2. Aufzeichnungen der Büros

Genaue Aufzeichnungen über den Parteien- und Schriftverkehr werden bei der Landarbeiterkammer nicht geführt. In Anbetracht der schriftlichen Akten, der persönlichen Vorsprachen im Büro und bei den Sprechtagen und der Anfragen über Telefon und E-Mail, kann festgehalten werden, dass sich der Parteien- und Schriftverkehr im Vergleich zum Vorjahr durchaus gesteigert hat.

In der Buchhaltung waren neben der Besorgung der Kammerbuchhaltung im engeren Sinne für die Empfänger von Förderungsmitteln 316 Darlehenskonten zu führen. Die Zahl der Journalzeilen für die verschiedenen Buchhaltungen betrug insgesamt 11.924.

3. Befassung mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Berichtsjahr gingen der Landarbeiterkammer wieder zahlreiche Entwürfe zu Bundesgesetzen bzw. Verordnungen des Bundes und Entwürfe zu Landesgesetzen bzw. Verordnungen des Landes zu.

Schon rein personell war der Landarbeiterkammer eine eingehende Prüfung aller Gesetzes- und Verordnungsentwürfe nicht möglich. Sofern aber der kammerzugehörige Personenkreis unmittelbar betroffen war, beschäftigte sich die Landarbeiterkammer mit dem betreffenden Entwurf eingehend und gab zur Wahrung der Interessen der Kammerzugehörigen eine Stellungnahme ab.

4. Kollektivvertragswesen

a)der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bei folgenden Kollektivverträgen:

- für Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Arbeiter der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol;
- für die Arbeiter der MR-Service Tirol;
- für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols;
- für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen;
- für Dienstnehmer in Obst- und Gemüsebaubetrieben Tirols

b)der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gemeinsam mit der Landarbeiterkammer Tirol:

- für Forstarbeiter, soweit sie nicht in Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG beschäftigt sind;
- für Forstgartenarbeiter;
- für die Landarbeiter Tirols;
- für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols
-
-

c)der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, beim Kollektivvertrag

- für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG;
-

d)die Gewerkschaft der Privatangestellten bzw. des öffentlichen Dienstes bei den zwei Kollektivverträgen:

- für ab 1. Jänner 1997 in ein Dienstverhältnis zu der ÖBf AG eingetretene Angestellte (bzw. für Migranten);
- für die Angestellten bei der Österreichischen Bundesforste AG;

e)die Landarbeiterkammer Tirol bei folgenden Kollektivverträgen:

- für die Angestellten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol
- für die Berufsjäger Tirols;
- für die Waldaufseher Tirols;
- für die Gutsangestellten Tirols.

Rechtsangelegenheiten

5. Arbeitsrecht

Aus dem Vorjahr waren keine Klage und 26 Fälle offen. Im Berichtsjahr fielen schließlich 90 neue arbeitsrechtliche Fälle an. Zum Jahresende waren 111 Fälle abgeschlossen, weswegen am Ende des Berichtsjahres noch fünf Arbeitsrechtsakten offen waren.

Obwohl keine Klage beim Arbeitsgericht eingebracht werden musste, konnte die Landarbeiterkammer an Lohn- und Gehaltszahlungen einem Betrag von EUR 247.192,18 mittels Anerkenntnis bzw. Vergleich für die Mitglieder hereinbringen.

In zahlreichen Fällen konnten Berechnungen zur Abfertigung, zum korrekten Urlaubs-, Überstunden- bzw. Zeitausgleichsaldo oder die Einstufung in den jeweiligen Gehaltstabellen durch die Intervention der Landarbeiterkammer richtiggestellt werden, wodurch in Summe ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 367.460,84 für die von der Landarbeiterkammer vertretenen Mitglieder auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zu werten ist.

Betragsmäßig nicht angeführt bleiben die vielen Beratungsgespräche, nicht nur gegenüber den Mitgliedern, sondern auch gegenüber Steuerberatern, Lohnverrechnern oder Dienstgebern. Diese dienen der Vermeidung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und stellen daher auch einen wertvollen Beitrag dar.

Die Corona-Pandemie beeinflusste die Arbeit der Rechtsabteilung im Jahr 2022 nicht mehr maßgeblich. Neben dem in den letzten Jahren häufigen Thema „Anspruch auf die 6. Urlauswoche“ kamen auch viele Beratungen zur Altersteilzeitvereinbarung hinzu. Wertmäßig und auch von der Anzahl am gewichtigsten waren aber die Interventionen zur Beendigung eines Dienstverhältnisses. Entlassungen oder Kündigungen bereits lang bestehender Dienstverhältnisse kamen leider öfter vor als in den Jahren zuvor.

6. Sozialversicherung

Aus dem Vorjahr waren 30 Akten und 9 Klagen offen. Im Berichtsjahr 2022 wurden 9 Klagen beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht und 109 Sozialrechtsakten neu angelegt. Insgesamt konnten 8 Klagen und 99 Sozialrechtsakten erledigt werden, womit zum Ende des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der als Klagen weitergeführten Fälle noch 31 Sozialrechtsakten und 10 Klagen offen waren.

Wie in den letzten Jahren üblich wird der Erfolg Landarbeiterkammer auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung mit einem Geldwert erfasst. Dazu werden ausschließlich strittige bzw. ungewisse Sozialrechtssachen mit dem einmaligen Erfolg bzw. drei Jahresbeträgen bei Dauerleistungen angegeben. Auf diese Art können aufgrund der sozialgerichtlichen Intervention EUR 75.000 und aufgrund der übrigen Leistungen Landarbeiterkammer auf diesem Gebiet weitere EUR 847.927,42 ins Treffen geführt werden.

Von den 9 eingebrachten Klagen waren 2 gegen die AUVA, die anderen gegen die Pensionsversicherungsanstalt. Wiederum bildeten die Klagen auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten (4) den häufigsten Fall, gefolgt von der Klage auf Zuerkennung einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension (3). Von den 8 erledigten Klagsverfahren – allesamt aus dem Vorjahr – wurden 2 durch Urteil und Vergleich positiv erledigt, 5 Klagen zurückgezogen und 1 durch Urteil abgewiesen.

Obwohl der Trend der Vorjahre, nicht nur mit den herkömmlichen Sozialversicherungsträgern in In- und Ausland (PVA, ÖGK, AMS, AUVA, Deutsche Rentenversicherung), sondern auch dem Sozialministeriumservice oder der Beratungsstelle fit2work zu interagieren, fortgesetzt wurde, liegt der Schwerpunkt mit Abstand bei der Pensionsberatung und

dort v.a. bei der Feststellung von Schwerarbeitszeiten. Die neugestalteten Formulare der PVA, welche bei den Feststellungsverfahren zur Schwerarbeit sowohl vom Dienstgeber als auch Dienstnehmer ausgefüllt werden müssen, benötigen wesentlich mehr Beratungszeit als dies in früheren Jahren der Fall war.

7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten

Alle Akten, welche eine Intervention der Landarbeiterkammer erfordern, jedoch nicht den Rechtsgebieten des Arbeits- und Sozialrechts zuzuordnen sind, werden in einer eigenen Ablage geführt. Hierunter fallen besonders die Rechtsgebiete des Steuer- bzw. Finanzrechts, des Verwaltungsrechts, des Konsumentenschutzes und vor allem auch des Erbrechts bei denen Arbeit anfiel bzw. teils umfassender Schriftverkehr entstand. Aus dem Vorjahr war lediglich 1 Fall dieser Kategorie noch anhängig. 13 Fälle fielen im Berichtsjahr an. Im Laufe des Jahres konnten 11 Fälle erledigt, weswegen 3 Akten am Ende des Jahres noch offen war.

8. Betriebsratsangelegenheiten

Nachdem die ablaufende Corona-Pandemie im Jahr 2022 Betriebsversammlungen wieder möglich machte, nahmen Betriebsversammlungen bzw. Gruppenversammlungen Angestellte oder Funktionäre der Landarbeiterkammer teil. Zudem war die Landarbeiterkammer bei Zentralbetriebsräteversammlungen vertreten. Bei einem Betrieb ohne bestehenden Betriebsrat fand eine Betriebsversammlung statt, bei der mitunter die Gründung eines Betriebsrates diskutiert wurde. Bedauerlicherweise wurde jedoch noch kein neuer Betriebsrat gegründet.Stets hielten die Vertreter bei den Versammlungen Kurzreferate über den Aufgabenbereich der Landarbeiterkammer sowie über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts und erteilten im Übrigen allgemeine Auskünfte oder standen in interessanten Diskussionen den Anwesenden Rede und Antwort.

Darüber hinaus stand die Landarbeiterkammer im Berichtsjahr bei vielen Gelegenheiten Betriebsräten zur Rücksprache und Informationserteilung zr Verfügung. Viele Arbeitsrechtssachen werden von Betriebsräten ins Rollen gebracht, die jeweils Betroffenen hätten sich ohne Zutun der Betriebsräte wohl nie gemeldet. Die Betriebsverfassung stellt daher einen wichtigen und wirksamen Schutz der Dienstnehmer:innen dar.

9. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechtage

Die vom Tiroler Land- und Forstarbeiterbund herausgegebene Zeitung „Der Landarbeiter“, die auch die Mitteilungen der Landarbeiterkammer enthält, erschien im Berichtszeitraum achtmal mit einem Gesamtumfang von **176** Seiten.

Damit wurden die Kammerzugehörigen insbesondere:

a) über aktuelle Angelegenheiten, Probleme und Forderungen informiert;

b) über alle gesetzlichen, kollektivvertraglichen und sonstigen Änderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Kammerwesens, des Förderungswesens, des Lohnsteuerwesens usw. in Kenntnis gesetzt;

c) über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erlangung von Schul- und Heimbeihilfen sowie Schulfreifahrten unterrichtet;

d) an wichtige Fälligkeitstermine, wie beispielsweise für die Landarbeiterehrung, die Arbeitnehmerveranlagung erinnert;

e) auf Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere von der Rezeptgebühr, der Rundfunk, Fernseh- und Telefongrundgebühr aufmerksam gemacht;

f) über die Tätigkeit der Landarbeiterkammer informiert und mit den Aufgaben und Zielsetzungen des Österreichischen Landarbeiterkammertages sowie dessen Initiativen zur Vertretung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auf Bundesebene vertraut gemacht;

g) für eine aktive Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung Interesse geweckt, auf die Möglichkeit der Teilnahme an Zeckenschutzimpfungen aufmerksam gemacht und über die Leistungen der ÖGK informiert;

h) über Veranstaltungen der Landarbeiterkammer Tirol informiert und entsprechende Bild- und Wortdokumente übermittelt.

Auf der Datenautobahn des Internets ist die Landarbeiterkammer Tirol, wie alle anderen Landarbeiterkammern Österreichs, unter der Adresse www.lak-tirol.at vertreten. Organisationsstruktur, Funktionen, Aufgabenbereich, neueste Kollektivvertragsabschlüsse, aktuelle Angelegenheiten, Förderungsmöglichkeiten und viele andere Themen können von jeder Person per Mausklick ins Haus geholt werden, sofern ein Internetzugang für den Betreffenden vorhanden ist.

Darüber hinaus wurde das Layout der Zeitung weiterhin verbessert und verfeinert. Innerhalb von mehr als 70 Jahren seit 1947 verwundert es nicht, dass sich das Erscheinungsbild des Mitteilungsblattes mehrmals verändert hat.

Funktionäre und Angestellte der Landarbeiterkammer referierten bei verschiedenen Versammlungen, die in allen Teilen des Landes für die Kammerzugehörigen abgehalten wurden, über aktuelle Fragen, lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen, Änderungen im Bereich des Sozialrechtes, des Förderungswesens, steuerrechtliche Angelegenheiten, Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung usw.

Bei diesen Versammlungen wurden auch viele Anfragen beantwortet und zahlreiche Interventionswünsche entgegengenommen.

In Lienz, Imst, Reutte, Rotholz,Wörgl und St. Johann hielt die Landarbeiterkammer 22 gut besuchte Sprechtage ab.

10. Förderungswesen

A) Abänderung der Förderungsrichtlinien

Die im Boten für Tirol am 22.5.2014 veröffentlichten „Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen“ galten auch im Jahre 2022 unverändert.

Die Richtlinie für die Ehrung von Dienstnehmern mit langdauernder Dienstleistung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft erfuhr im Berichtszeitraum keine Änderung.

Die Richtlinie des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes der Landarbeiterkammer Tirol wurde mit 30.07.2021 überarbeitet und vom Vorstand der Landarbeiterkammer beschlossen.

B) Gesamtüberblick

Für die Durchführung der sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols (Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen, Land- und Forstarbeiterhilfswerk) standen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2022 Landes- und Kammermittel in der Höhe von insgesamt € 1.052.235,71 zur Verfügung.

Davon wurden verausgabt:

als Zuschüsse	EUR 154.235,71 das sind 14,66 %;
als Darlehen	EUR 898.000,00 das sind 85,34 %.

Die Gesamtförderungssumme 2022 verteilt sich auf die einzelnen Förderungsparten wie folgt:

Landarbeiter-Eigenheimbau	EUR 295.150,00 oder 28,05 %;
Treueprämien	EUR 44.191,07 oder 4,20 %;
Hilfswerk	EUR 712.894,64 oder 67,75 %.

Mit den für die **Verbesserung der Wohnungsverhältnisse** der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols bereitgestellten Mitteln konnten 14 Eigenheime und eine Eigentumswohnung gefördert werden.

Für **langdauernde Dienstleistungen** in der heimischen Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum 153 Dienstnehmer ausgezeichnet. Die Überreichung der Ehrengaben erfolgte bei 4 Ehrungsfeiern, an denen neben den Jubilaren und deren Dienstgebern auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Landwirtschaftskammer Tirol teilnahmen.

Aus Mitteln des **Land- und Forstarbeiterhilfswerkes** wurden 49 Unterstützungen, 185 Lernbeihilfen und 82 unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet.

Zudem wurden auch 26 Führerscheinbeihilfen sowie 12 Baubeihilfen aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes ausbezahlt.

C) Verbesserung der Wohnungsverhätnisse

Im Berichtszeitraum wurden
14 Eigenheime und
1 Eigentumswohnung
gefördert.

Hierfür standen Landesmittel und unverzinsliche Landeskulturfondsdarlehen in der Höhe von € 295.150,00 zur Verfügung.

Für die „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden im Jahr 2022 aufgewendet:

Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	EUR 275.000,00
Landesmittel	EUR 20.150,00
Insgesamt:	EUR 295.150,00

Die Inhaber der 2022 geförderten 12 Eigenheime und 1 Eigentumswohnung gliedern sich nach Berufsgruppen in:

2 Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, Käser, Genossenschaftsarbeiter, Arbeiter bei Güterwegbauten und Grundzusammenlegungen usw.)

13 Angestellte (Berufsjäger, Waldaufseher, Genossenschaftsangestellte, Förster usw.).

Die 2022 geförderten 15 Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen verteilen sich auf

5 Neubauten,
7 Um- und Ausbauten,
3 Ankäufe.

Ein Eigenheim beinhaltet im Durchschnitt 4 Wohnräume, 5 Nebenräume (Bad, Dusche, WC, Abstellraum), Keller- und Dachbodenräume.

Im Berichtszeitraum wurden 29 Eigenheime, die sich auf 25 Gemeinden verteilen, einer Besichtigung und Überprüfung unterzogen.

Allen Darlehensnehmern wurde mit Stichtag 31.12.2022 ein Kontoauszug übermittelt.

Im Rahmen der Förderungssparte „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden bis 31.12.2022 gefördert:

4.951 Eigenheime,
davon 3.963 Neubauten,
673 Um- und Ausbauten,
315 Ankäufe,

der Erwerb von 522 Eigentumswohnungen.

Dafür wurden nachstehende Förderungsmittel aufgewendet:

Bundeszuschüsse	€ 10.089.666,50
zinsverbilligte Darlehen (AIK)	€ 16.395.463,76
Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 21.276.529,35
Landesmittel	€ 8.074.396,66
Wohnbauförderungsmittel (bis einschließlich 31.12.1997)	€ 13.096.898,83
Warenumsatzsteuerrückvergütungen	€ 371.288,71
ERP-Mittel	€ 296.701,38
Strafgelder gemäß Landarbeitsordnung und Zinserträge	€ 42.454,50
Holzkontrollscheine	€ 15.842,68
Insgesamt:	€ 69.659.242,37

Der Förderungssumme von € 69.659.242,37 stehen Gesamtbaukosten in der Höhe von € 287.232.124,53 gegenüber. Der Anteil der Förderungsmittel an den Gesamtbaukosten beträgt somit 24,25 %.

Nimmt man eine Aufgliederung der 5.473 Inhaber von geförderten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nach Berufsgruppen vor, so ergibt dies folgendes Bild:

3.790 Arbeiter, das sind 69,25 %;
1.683 Angestellte, das sind 30,75 %.

Bezirk	Anzahl der geförderten Eigenheime und Eigentumswohnungen		Zuwachs 2022
	insgesamt	in %	insgesamt
Imst	514	9,39	1
Innsbruck-Land	885	16,17	5
Innsbruck-Stadt	135	2,47	0
Kitzbühel	691	12,63	0
Kufstein	878	16,04	1
Landeck	403	7,36	2
Lienz	730	13,34	1
Reutte	260	4,75	1
Schwaz	977	17,85	4
Tirol	**5.473**	**100,00 %**	**15**

D) Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen

Zur Abwicklung der Aktion „Ehrung von Land- und Forstarbeitern mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft“ standen im Berichtszeitraum wiederum Landes- und Kammermittel zur Verfügung.

Ehrungsfeiern fanden statt:

in Lienz, am	08. Oktober 2022
in Imst, am	22. Oktober 2022
in Hopfgarten i.T., am	05. November 2022
in Rum, am	12. November 2022

Hierbei wurden verliehen:

für 10-jährige Dienstzeit	
81 Treueprämien á € 75,--, zusammen	€ 6.075,00
für 25-jährige Dienstzeit	
29 Treueprämien á € 175,--, zusammen	€ 5.075,00
für 35-jährige Dienstzeit	
32 Treueprämien á € 275,--, zusammen	€ 8.800,00
für 45-jährige Dienstzeit	
11 Treueprämien á € 450,--, zusammen	€ 4.950,00
153 Jubilare erhielten an Treueprämien	€ 24.900,00

Im Einzelnen wurden aufgewendet:

für Treueprämien	€ 24.900,00
für Abzeichen, Urkunden	€ 5.893,08
für Bewirtung, Musik, Sonstiges	€ 13.397,99
Gesamtaufwand 2022	€ 44.191,07

Der Gesamtaufwand 2022 wurde bestritten aus:

Landesmitteln in der Höhe von	€ 28.725,00
Kammermitteln in der Höhe von	€ 15.466,00
ergibt	€ 44.191,07

Seit dem Jahr 1947 konnten 19.499 Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Tirols mit langdauernder Dienstzeit geehrt werden und wurde hierfür an Bundes-, Landes- und Kammermitteln ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.048.609,83 aufgewendet.

E) Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Das Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer Tirol hatte im Berichtszeitraum, dem 72. seines Bestehens wiederum die Aufgabe zu erfüllen, unverschuldet in Not geratene bedürftige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Pensionisten zu unterstützen, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter und deren Kinder zu fördern und bei der Verbesserung der Existenzgrundlage und der Wohnungsverhältnisse der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer mitzuwirken.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben standen dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk im Jahr 2022 Kammermittel im Gesamtbetrage von € 712.894,64
(2021: € 495.119,85) zur Verfügung.

Damit konnten an 354 (2021: 305) land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten Unterstützungen zur Überbrückung von Notständen, Lernbeihilfen, unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat als auch zur Verbesserung der Existenzgrundlagen gewährt werden.

<u>Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum bewilligt:</u>

a)	Beihilfen bei besonderen Notständen an 49 Personen im Betrag von	€ 17.704,64
b)	Lern- und Ausbildungsbeihilfen an 185 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer bzw. deren Kinder im Betrag von	€ 40.590,00
c)	unverzinsliche Darlehen verschiedener Höhe und Laufzeit an 82 Personen im Betrag von	€ 623.000,00
d)	einmalige Zuschüsse für den Landarbeiter-Eigenheimbau in der Höhe von € 2.000,00 für 12 Personen	€ 24.000,00
e)	Beihilfen zur Erlangung des Führerscheines der Klassen „B“ Auto, „C“ LKW, „E“ Anhänger und „F“ Traktor an 26 Personen	€ 7.600,00
	insgesamt	€ 712.894,64

Der ausgeschüttete Gesamtbetrag des Jahres 2022 von € 712.894,64 wurde zur Gänze aus Kammermitteln aufgebracht.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Gebarung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes seit 1951.

Gesamtüberblick				
	Beihilfen und Lernbeihilfen		Darlehen	
Bewilligungsjahr	Anzahl der beteiligten Personen	Aufgewendet in EURO	Anzahl der beteiligten Personen	Aufgewendet in EURO
1951-1960	1.486	30.480,69	209	48.908,46
1961-1970	1.929	52.339,49	371	213.094,19
1971-1980	1.629	82.486,71	575	726.993,59
1981-1990	1.888	132.526,18	1.220	2.762.511,57
1991-2000	1.410	168.444,86	1.436	4.395.819,86
2001-2010	1.522	248.424,81	962	3.721.513,25
2011-2020	1.659	400.168,08	709	3.040.550,00
2021-2022	505	186.514,49	154	1.021.500,00
insgesamt (1951-2022)	**12.028**	**1.301.385,31**	**5.636**	**15.930.890,92**

An Beihilfen und Darlehen wurden bisher insgesamt € 17.232.276,23 an 17.664 Personen ausgeschüttet.

Allgemeine Förderungsstatistik

Ehrungen für Berufstreue

a) Landesmittel	153	€ 28.725,00
b) Kammermittel		€ 15.466,07
Summe	153	€ 44.191,07

„Bau 2000er“ LAK

a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	12	€ 24.000,00
Summe	12	€ 24.000,00

Schul-, Kurs- und Ausbildungsbeihilfen

a) Landesmittel	238	€ 27.500,00
b) Kammermittel	185	€ 40.590,00
Summe	423	€ 68.090,00

Führerscheinbeihilfe

a) Landesmittel	0	0,00
b) Kammermittel	26	7.600,00
Summe	26	7.600,00

Beihilfen

a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	49	€ 17.704,64
Summe	49	€ 17.704,64

Förderung des Eigenheimbaues
(Anzahl der Bewilligungen)

	Arbeiter		Angestellte		Summe	
	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro
I. Beihilfen						
a) Bundesmittel	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- und Kammermittel	3	11.250,00	2	8.900,00	5	20.150,00
Summe	**3**	**11.250,00**	**2**	**8.900,00**	**5**	**20.150,00**
II. Darlehen						
a) AIK	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes-. und Kammermittel	2	50.000,00	13	225.000,00	15	275.000,00
Summe	**2**	**50.000,00**	**13**	**225.000,00**	**15**	**275.000,00**

Landarbeiterehrungen

Festliche Atmosphäre, Ehrenurkunden, Treueprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgeber/innen und das Wichtigste – 154 Jubilarinnen und Jubilare. Mit diesen Zutaten wurden die vier Ehrungsfeiern in Hopfgarten, Imst, Lienz und Rum zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Aktuell erlebe man keine günstige Zeit, jedoch auch nicht die schwierigste, führte Kammerpräsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten aus: „Ich denke dabei an meinen eigenen Großvater, der zwei Weltkriege miterlebt hat und dennoch stets positiv in die Zukunft geblickt hat. Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen gerade in der aktuellen Zeit, die uns vor Herausforderungen und Unsicherheiten stellt, höchste Anerkennung und Wertschätzung. Die Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen sind ein starker Beweis dafür“.
Ihren Dank brachten auch Nationalratsabgeordneter LK Präsident Ing. Josef Hechenberger, Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils höchst anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessensvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

€ 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb

€ 175,00 (für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

€ 275,00 (für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

€ 450,00 (für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

überreicht.

In Nordtirol konnte sich die Hausmusik „Familie Runggatscher“ mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen. Dies gelang auch dem „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Osttirol und gab die musikalische Umrahmung zu ihrem Besten.

VI. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

MITGLIEDER DES PARITÄTISCHEN AUSSCHUSSES

Funktionsperiode: 2021-2027

Vorsitzender: Präsident **NR Ing. Josef Hechenberger**
Landwirtschaftskammer Tirol,
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

DIENSTGEBER/-INNENVERTRETER

Mitglieder

NR Ing. Josef Hechenberger, Reith i.A.
ÖR DI Regina Norz, Thaur
Christian Angerer, Reutte

Ersatzmitglieder

Romed Giner, Thaur
Dominik Traxl, BEd, Zams

DIENSTNEHMER/-INNENVERTRETER

Mitglieder

Andreas Gleirscher, Neustift
Martin Ennemoser, Roppen
Ing. Verena Unterkircher, Pettneu

Ersatzmitglieder

WM Josef Stock, Achenkirch
Markus Mayr, Buch
Ing. Hubert Pfandl, Brixlegg

Weitere VertreterInnen:
Kooptiert
LSI, **Dr. Stefan Prantauer**, Amt der Tiroler Landesregierung

MITARBEITERINNEN DER LFA TIROL IM JAHR 2022

Derzeit sind folgende Personen mit der Abwicklung der Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschäftigt:

Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Evelyn Darmann	10 Wochenstunden
MitarbeiterInnen:	Mag. (FH) Nikola Kirchler	20 Wochenstunden
	Helga Larcher	24 Wochenstunden
	Cornelia Feichtner	12 Wochenstunden
	Ing. Elisabeth Kirchebner, ABL	16 Wochenstunden (ab 17.06.2021)
	Katharina Peer	20 Wochenstunden (ab 01.06.2021)

TÄTIGKEITEN DER LFA TIROL

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Tirol bei der Landwirtschaftskammer Tirol führt folgende Schwerpunktaufgaben durch:

- Genehmigung von Lehrverträgen
- Anerkennung von Lehrberechtigten, AusbilderInnen und Lehrbetrieben
- Beratung und Überprüfung der Anträge aus der Lehrbetriebsförderung
- Erlass von Verordnungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung
- Durchführung und Organisation von FacharbeiterInnen- und MeisterInnenvorbereitungslehrgängen
- Abhalten von Prüfungen
- Führung von Lehrlingsstammrollen und Lehrstellenverzeichnissen
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen sowie Abgabe von Stellungnahmen
- Betreuung von VorbereitungslehrgangsteilnehmerInnen
- Erarbeitung neuer Ausbildungsgebiete
- Erarbeitung von Unterrichtsunterlagen
- Bildungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit als Mitglied der Bundeslehrlings- und Fachausbildungsstelle in verschiedenen Projekten

LEHRBETRIEBSANERKENNUNG

Im Jahre 2022 wurden in Tirol folgende Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt:

Philipp Jans, Lana 1, 9981 Kals, **Berufssparte: Landwirtschaft**
Dr. Sigurd Kleon, Schrofen 1, 6433 Ötz., **Berufssparte: Pferdewirtschaft**
Alexandra Poppler, Lechtal-Gewerbepark 10, 6671 Weißenbach, **Berufssparte: Pferdewirtschaft**
Christian Walser, Öttlen 18, 6552 Tobadill **Berufssparte: Pferdewirtschaft**
Barbara Gasser, Durchen 16, 6345 Kössen, **Berufssparte: Forstwirtschaft**
Gemeindegutsagrargem. Wenns, Unterdorf 9, 6473 Wenns, **Berufssparte: Forstwirtschaft**

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion/Amt der Tiroler Landeregierung durchgeführt.

Genehmigte Lehrverträge und Lehranzeigen

Im Berichtszeitraum 2022 wurden
- **23** Gartenbaulehrverträge,
- **10** Forstwirtschaftslehrverträge,
- **2** Molkerei- und Käsereiwirtschaftslehrverträge,
- **4** Pferdewirtschaftslehrverträge
- **1** Bienenwirtschaft
- **1** Landwirtschaft

genehmigt.

Stand der Lehrlinge 2022 - Heimlehre und Fremdlehre (laufende Lehrverträge)

Heimlehre: 1 Personen
Fremdlehre: 101 Personen

ABSCHLÜSSE UND TEILQUALIFIKATIONEN

Im Jahr 2022 haben insgesamt **46** Lehrlinge in Tirol ihre Lehrabschlussprüfung abgelegt, davon 22 Personen den Lehrabschluss im Berufsbild Gartenbau, **7** Personen im Berufsbild Molkerei- und Käsereiwirtschaft, **17** Personen im Berufsbild Forstwirtschaft.

Im Berichtszeitraum wurden **11** Prüfungen durchgeführt, davon **4** im Berufsbild FacharbeiterIn Landwirtschaft, **3** im Berufsbild FacharbeiterIn Forstwirtschaft, **1** im Berufsbild FacharbeiterIn Molkerei- und Käser-eiwirtschaft und **1** im Berufsbild Gartenbau. Insgesamt wurden **250** AbsolventInnen die FacharbeiterInnenprüfung abgenommen.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER/-INNEN
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Innsbruck	21
Facharbeiter:in Landwirtschaft	St. Johann – Weitau	28
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Imst	29
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Rotholz	67
Facharbeiter:in Obstbau und Obstverwertung	Innsbruck	12
Facharbeiter:in Feldgemüsebau	Innsbruck	13
Facharbeiter:in Forstwirtschaft	Rotholz	51
Facharbeiter:in Molkerei- und Käsewirtschaft	Rotholz	7
FacharbeiterIn Gartenbau	Innsbruck	22
Gesamt		**250**

AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITER/-IN DURCH EINSCHLÄGIGE FACHSCHULE

Das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass bei Erfüllung der gesetzlich geforderten Voraussetzungen die FacharbeiterInnenprüfung für Fachschulabsolventlnnen, im jeweiligen Berufsbild/Lehrberuf, ersetzt werden kann.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER/-INNEN
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Tirol	188
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	LLA Tirol	124
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Perjen	18
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	HLFS Kematen	26
Facharbeiter:in Pferdewirtschaft	LLA Weitau	18
Gesamt		**374**

AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITER/-IN FÜR ERWACHSENE IM ZWEITEN BILDUNGSWEG

Neben der Lehre und der Ausbildung durch eine Fachschule gibt es die Möglichkeit, die FacharbeiterInnenausbildung im zweiten Bildungsweg zu absolvieren.

Grundlage der Ausbildung im zweiten Bildungsweg ist die Berufsausbildungsordnung des Landes Tirol. Daraus ableitend besteht die Möglichkeit für Bäuerinnen und Bauern sowie Personen, die eine dreijährige praktische Tätigkeit in einem Zweig der Land- und Forstwirtschaft nachweisen können und das 20. Lebensjahr vollendet haben, einen Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterIn zu absolvieren. Im Anschluss daran kann nach erfolgreich abgeschlossenem Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung angetreten werden.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER/-INNEN
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LFI - Innsbruck	**21**
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Weitau	**28**
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Imst	**29**
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Rotholz	**67**
Facharbeiter:in Obstbau und Obstverwertung	LFI- Innsbruck	**12**
Facharbeiter:in Feldgemüsebau	LFI- Innsbruck	**13**
Facharbeiter:in Forstwirtschaft	LLA Rotholz	**34**

Foto: ÖLAKT

Andreas Freistetter als ÖLAKT-Vorsitzender wiedergewählt

Im Rahmen der österreichweiten Vollversammlung der Landarbeiterkammern wurde der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages wiedergewählt. Neben der Wahl bekräftigten die Delegierten des ÖLAKT ihre Forderungen nach einer bundesweiten Ausbildung für die Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft, besseren Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder und finanzierbarer nachhaltiger Energie!

Fünf Jahre lang setzte sich der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages erfolgreich für die Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft ein und stellte sich bei der

Vollversammlung zur Wiederwahl. Die Delegierten legten die Geschicke des ÖLAKT weiterhin in die Hände des Vorsitzenden Ing. Andreas Freistetter (Präsident der Landarbeiterkammer Niederösterreich) sowie seiner Stellvertreter Ing. Eduard Zentner (Präsident der LAK Steiermark), Bgm. Andreas Gleirscher (Präsident der LAK Tirol) und Alexander Rachoi (Vizepräsident der LAK Kärnten).

„Ich freue mich über das Votum der Delegierten und versichere, dass wir die mehr als 100.000 Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin erfolgreich vertreten werden“, so Freistetter, der seit 2005 als Präsident an der Spitze der NÖ Landarbeiterkammer steht und 2016 den ÖLAKTVorsitz übernommen hatte.

LF-BAG sorgt für Rechtssicherheit und qualitative Ausbildung

2021 gelang dem ÖLAKT mit der Einführung des Landarbeitsgesetz 2021 ein Meilenstein für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Damals wurden die verschiedenen Landarbeitsordnungen der Länder in ein Bundesgesetz zusammengeführt. Nun sollen mit dem Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LF-BAG) auch die verschiedenen Ausbildungsordnungen der Länder zusammengeführt werden. „Mit dem LF-BAG werden unsere Lehrlinge endlich ein einheitliches und bundesweit gültiges Gesetz für ihre Ausbildung erhalten. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Rechtssicherheit und fördert die schon hohe Qualität unserer Lehrlingsausbildung“, so Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen Arbeitskräftemangel

Das bisherige Jahr 2022 war neben der Teuerung vor allem durch den Mangel an Arbeitskräften geprägt. Gerade die Arbeitnehmer*innen der Land- und Forstwirtschaft konnten in der Coronakrise beweisen, dass sie die Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Gütern versorgen und eindeutig als systemrelevante Arbeitskräfte einzustufen sind.

Der ÖLAKT-Vorstand steht bereits mit den zuständigen Stakeholdern in Verhandlungen, um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen. „Wir benötigen große Arbeitgeberzusammenschlüsse, sodass Betriebe sich über Bezirksgrenzen hinweg verbinden können, um Arbeitskräfte sinnvoll beschäftigen zu können und die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern!“ so Vorsitzender-Stv. Andreas Gleirscher. Auch Vorsitzender-Stv. Ing. Eduard Zentner sieht große Arbeitgeberzusammenschlüsse als Chance für die Branche: „Durch große Arbeitgeberzusammenschlüsse kann mehr Arbeitnehmer*innen eine Ganzjahresbeschäftigung angeboten und dadurch die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft deutlich erhöht werden.“

Land- und forstwirtschaftliche Energie gegen Energiekrise

Die Kosten für Energie stiegen im dritten Quartal 2022 in empfindliche Höhen. Aufgrund der fortgesetzten Kriegshandlungen in der Ukraine verschärfte sich die Situation zunehmend und die Abhängigkeit Österreichs von ausländischer Energieerzeugung wird immer deutlicher.
Der ÖLAKT strebt daher eine Erhöhung der Grenze von vier Megawatt für land- und forstwirtschaftliche Energieerzeugungsanlagen aus Biomasse an. Vorsitzender-Stv. Alexander Rachoi zeichnet ein klares Bild: „Die Teuerung hat auch viele unserer Mitglieder erheblich getroffen. Wir brauchen die Erhöhung der MW-Grenze, um nachhaltig und regional Energie in Österreich erzeugen zu können, den sich unseren Arbeitnehmer*innen auch leisten können!“

Beste Lehrlinge Österreichs ausgezeichnet

Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig zeichnete am 24. November 2022 gemeinsam mit dem Voristzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Andreas Freistetter, und LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger in Salzburg die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge sowie Meisterinnen und Meister Österreichs aus.

Totschnig: Österreichs duale Lehrlingsausbildung ist einzigartig in Europa

„Die heimische Landwirtschaft ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, junge Menschen dafür zu begeistern, Berufe in dieser lebenswichtigen Branche zu ergreifen. Eine fundierte Ausbildung ist das Schlüsselelement, um für kommende Herausforderungen gut gerüstet zu sein. Mit maßgeschneiderten Ausbildungen in den aktuell 15 Sparten der land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe in Österreich bieten wir die Basis für einen optimalen Start ins Berufsleben. Lehre in der Land- und Forstwirtschaft hat Zukunft – und

ihr seid der beste Beweis dafür“, gratulierte Totschnig den Absolventinnen und Absolventen. „Pro Jahr bilden wir rund 800 Lehrlinge aus.

Unsere duale Lehrlingsausbildung ist einzigartig in Europa, darauf können wir stolz sein“, so

Totschnig, der sich bei den Ausbildungsbetrieben, der Landarbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer für die bewährte Zusammenarbeit im Sinne der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung bedankte.

Folgende Lehrlinge aus Tirol wurden in Salzburg ausgezeichnet:

-Georg May, Berufsjäger
-Philipp Stern, Berufsjäger
-Sebastien Oberhammer, Forstfacharbeiter
-Katharina Lener, Facharbeiterin Gartenbau

Folgender Meister aus Tirol wurde in Salzburg geehrt:

-Florian Isser, Landwirtschaft

VIII. Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols

Arbeiter

KV für Dienstnehmer:innen der Obst- und Gemüsebaubetriebe Tirols

1. Wirksamkeit: ab 01. Jänner 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze mit Ausnahme der Lohn-kategorie f) und g) um 3 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge. Hinsichtlich der Lohnkategorien f und g wird auf Pkt. 3. des Verhand-lungsprotokolls vom 17.02.2021 verwiesen, welches diesbezüglich vollinhaltlich aufrecht bleibt.
3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie der Pflichtpraktikantenentschä-digungen um 3 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

KV für Landarbeiter

1. Wirksamkeit: ab 01. Jänner 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 2,90 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 2,90 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
4. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 2,90 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
5. Aufnahme der Berufsbezeichnung “Imker“ in der Lohnkategorie K) in der An-lage I, sodass sich der Lohn der Arbeiter in Imkereien, Fischerei- und Fisch-zuchtbetrieben nach den Lohn für Galt(Jung)- und Mastviehbetrieben, Pfer-dewärter, Schweinewärter in der jeweiligen Ausbildungskategorie (A, B oder C dieser Anlage I) richtet.
5. Richtigstellungen von Verweisen in Bezug auf das Landarbeitsgesetz ohne inhaltliche Veränderungen.

KV für Käser

1. Wirksamkeit: ab 01. Jänner 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze um jeweils 2,80 %, kaufmän-nisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Erhöhung der Dienstalterszulagen um jeweils 2,80 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro.
4. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen mit folgenden Fixbeträgen:

1. Lehrjahr	€ 20,00
2. Lehrjahr	€ 35,00
3. Lehrjahr	€ 75,00

4. Streichung des letzten Satzes von § 13 Abs. 2 des Kollektivvertrages, wonach der Dienstnehmer für die Reparatur, Instandhaltung und Reinigung der Arbeits- und Schutzkleidung verantwortlich ist.
5. Anpassung bzw. Änderung der Verweise auf das Landarbeitsgesetz 2021 ohne inhaltliche Änderungen des Kollektivvertrages.
6. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstnehmervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung neben anderen Themenbereichen insbesondere mit der Lehrlingsentschädigung befasst.

KV WHG Arbeiter:innen

1. Wirksamkeit: ab 01. April 2022/12 Monate
2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze werden um 3,20% erhöht. Aufrundung auf die zweite Dezimalstelle. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2021 bis Jän. 2022: 3,1 %)
3. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.

1.	Lehrjahr	EUR	740,00
2.	Lehrjahr	EUR	901,00
3.	Lehrjahr	EUR	1.184,00
4.	Lehrjahr	EUR	1.535,00

4. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2022 erhalten.
5. Übernahme des Punktes 4, 8 und 10 des Forderungsprogrammes.
6. Angleichung der gesetzlichen Kündigungsfristen (Kündigungsfrist Arbeitgeber 15. oder Monatsletzter, Arbeitnehmer 1 Monat zum Monatsletzten).

KV Güterwegbauarbeiter:innen

1. Erhöhung der Zeitstundenlöhne gemäß Lohntafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2021 um jeweils 2,10 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Neuerliche Erhöhung der gemäß Punkt 1 in dieser Vereinbarung ermittelten Zeit-stundenlöhne ab 1. Mai 2022 um die Inflationsrate (VPI 2015), wobei der Berechnung die durchschnittliche Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2021 bis einschließlich Februar 2022 zu Grunde gelegt werden, zuzüglich 0,7 %-Punkte, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Inkrafttreten/Laufzeit: Punkt 1 – 1. Mai 2021/12 Monate
   Punkt 2 – 1. Mai 2022/12 Monate.

KV für Dienstnehmer:innen der MR-Service reg. Genossenschaft

1. Wirksamkeit: ab 01. Mai 2022
2. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze jeweils um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 3,20 %, kaufmännisch ge-rundet auf volle Euro-Beträge.
4. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz (LAG 2021) ohne norma-tive Änderungen.
5. Schaffung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Thematik „Arbeitszeit“ befasst.

KV für Dienstnehmer:innen in Gartenbaubetrieben Tirols

1. Wirksamkeit: ab 01. März 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne mit Ausnahme der Lohnka-tegorien Teilqualifikanten, Gartenarbeiter und Gartenarbeiterinnen, Erntehelfer und Saisoniers um 3 % bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen und der Praktikantenentschädigung um 3,50 % aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifikanten gemäß
§ 11 Abs. 1 auf ein Jahr.
5. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 (LAG 2021).

KV Genossenschaftsarbeitern:innen

1. Wirksamkeit: ab 01. April 2022/12 Monate
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um jeweils 3,20 %, bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um durchschnittlich 4,80 % mit Fixbe-trägen, womit sich diese wie folgt darstellen:

1. Lehrjahr:	€ 696,00
2. Lehrjahr:	€ 879,00
3. Lehrjahr:	€ 1.168,00
4. Lehrjahr:	€ 1.523,00

4. Neuregelung der Kündigungsbestimmungen auf Grund der nunmehr geänderten Bestimmungen im LAG 2021 mit folgendem Wortlaut: § 16
Kündigung und vorzeitiger Austritt
(1) Ist das Arbeitsverhältnis ohne Zeitbestimmung eingegangen oder fortgesetzt wor-den, so kann es durch Kündigung nach folgenden Bestimmungen gelöst werden.
(2) Mangels einer für den Dienstnehmer günstigeren Vereinbarung können Dienst-geber das Dienstverhältnis zu jedem 15. oder Letzten des Kalendermonats durch vor-gängige Kündigung lösen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen und erhöht sich nach dem vollendeten zweiten Arbeitsjahr auf zwei Monate, nach dem vollende-ten fünften Arbeitsjahr auf drei, nach dem vollendeten 15. Arbeitsjahr auf vier und nach dem vollendeten 25. Arbeitsjahr auf fünf Monate.
(3) Die Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung nicht unter die im Abs. 2 bestimmte Dauer herabgesetzt werden;
(4) Mangels einer für sie günstigeren Vereinbarung können Dienstnehmer das Dienstverhältnis mit dem letzten Tage eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist lösen. Diese Kündigungsfrist kann durch Vereinba-rung bis zu einem halben Jahr ausgedehnt werden; doch darf die vom Dienstgeber einzuhaltende Frist nicht kürzer sein als die mit dem Dienstnehmer vereinbarte Kün-digungsfrist.
(5) Ist das Arbeitsverhältnis nur für die Zeit eines vorübergehenden Bedarfes verein-bart, so kann es während des ersten Monats von beiden Teilen jederzeit unter Einhal-tung einer einwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden.
(6) Ergänzend zu den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen besteht für den Dienstnehmer die Möglichkeit für einen vorzeitigen Austritt, wenn ihm die Fortset-zung des Dienstverhältnisses billigerweise nicht zugemutet werden kann, weil sich ihm die Möglichkeit bietet, sich wirtschaftlich selbständig zu machen.
5. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 ohne normative Änderungen.

KV für Forstgartenarbeiter:innen

1. Wirksamkeit: ab 01. März 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 3,35 % jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge
3. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 (LAG 2021) ohne normative Änderungen.
4. Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstneh-mervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung damit be-fassen sollten, den bestehenden Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sowie ein neues Lohnschema zu verankern. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstneh-mervertreter vereinbart.

KV für Forstarbeiter:innen

1. Wirksamkeit: ab 01. März 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegarbeiter um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
4. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
5. Klarstellung, dass es sich bei Forstbetrieben um „Saisonbetriebe“ im Sinne des § 107 Abs. 2 und Abs. 4 LAG 2021 handelt und die bisherigen Kündigungsfristen beibehalten werden. Dazu wird im § 21 „Kündigungsfristen und vorzeitiger Aus-tritt“ folgender Abs. 1 eingefügt:
(1) Da es sich bei Forstbetrieben um „Saisonbetriebe“ im Sinne des § 107 Abs. 2 und Abs. 4 LAG 2021 handelt, gelten für die Kündigung die Fristen nach Abs. 2 und Abs. 3.
6. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 ohne normative Än-derungen.
7. Errichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmer-vertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Schlechtwetterregelung befassen sollten. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart.

Angestellte

KV für Gutsangestellte

1. Wirksamkeit: ab 01. Jänner 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze um jeweils
2,90 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen um je-weils 2,90 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung um 2,90 %, kaufmännisch ge-rundet auf einen vollen Euro-Betrag.
5. Richtigstellung von Verweisen in Bezug auf das Landarbeitsgesetz ohne in-haltliche Veränderungen.

KV für Waldaufseher

1. Wirksamkeit: ab 01. Jänner 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 2,85 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 6,40, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Erhöhung der Familienzulage (§ 11) sowie der Schmutzzulage (§ 14 Abs. 5) um jeweils 3 % kaufmännisch gerundet auf volle Cent-Beträge.

KV für Berufsjäger

1. Wirksamkeit: ab 01. April 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestim-mungen I und II um 3,25 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge;
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen II um 3,25 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge;
4. Anhebung der
a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs. 6) und
b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs. 1) und
c) der Schussgelder (§ 12 Abs. 3) um jeweils 3,25 % aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
5. Anhebung der Patronenvergütung gem. § 12 Abs. 3 von derzeit EUR 14,00 auf EUR 16,50 als zusätzliche Abgeltung für die dringend empfohlene Verwendung eines Schallreduktors.
6. Ersatzlose Streichung des § 10 Abs. 5, da die Neuregelung der Lehrlingsent-schädigung beginnend mit 01.04.2016 diese Bestimmung obsolet macht.
7. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 ohne normative Än-derungen.

KV Genossenschaftsangestellte

1. Wirksamkeit: ab 01. April 2022/12 Monate
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um jeweils 3,20 %, bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Beträge;
3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um durchschnittlich 7,60 % mit Fixbe-trägen, womit sich diese wie folgt darstellen:
1. Lehrjahr: € 671,00
2. Lehrjahr: € 848,00
3. Lehrjahr: € 1.134,00
4. Lehrjahr: € 1.188,00
4. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz ohne normative Ände-rungen.

KV für WHG Angestellte

1. Wirksamkeit: ab 01. April 2022/12 Monate
2. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
3. Die kollektivvertraglichen Gehaltssätze werden um 3,20% erhöht. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2021 bis Jän. 2022: 3,1 %)
4. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2022 erhalten.
5. Angestellte im Außendienst mit Fixum und Provision erhalten eine Fixum-Erhöhung von 3,20 %, Aufrundung auf den nächsten vollen Euro.
6. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.
1. Lehrjahr EUR 740,00
2. Lehrjahr EUR 900,00
3. Lehrjahr EUR 1.170,00
4. Lehrjahr bzw. Doppellehre EUR 1.230,00
6. Für neueintretende Lehrlinge ab 01.04.2022 werden die innerbetrieblichen Lehrzeiten auf die Betriebszugehörigkeit für die Gehaltseinstufung angerechnet.
7. Übernahme des Punktes 7 und 8 des Forderungsschreibens.

KV Zuchtwarte und Kammerangestellte

1. Wirksamkeitsbeginn: ab 01. Jänner 2022
2. Erhöhung der Gehaltssätze um 2,85 % + 6,40€
3. Erhöhung der Personaldienstzulage um 3 %
4. Erhöhung restlicher Zulagen um 3 %

KV Angestellte der ÖBf AG

1. Wirksamkeit: von 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022
Anpassung von Entschädigungen, Entgelten und Löhnen:
Die monatlichen Entschädigungen und Entgelte gemäß Anlage A KV sowie die monatlichen Löhne gemäß Anlage C KV erhöhen sich ab 1. Jänner 2022 um 2,9 %. Die sich daraus ergebenden Brutto - Eurobeträge werden nach kaufmännischen. Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei jeweils die dritte Nachkommastelle für den Rundungsvorgang maßgebend ist.
2. Einmalige COVID-19-Zulage:
Die Kollektivvertragspartner anerkennen die Leistungen der MitarbeiterInnen in der CoronaKrise, insbesondere, dass es gelungen ist, den Betrieb in allen Geschäftsbereichen trotz widriger Rahmenbedingungen, selbst während der sog. Lockdowns aufrechtzuerhalten.
In den Vollanwendungsbereich des Kollektivvertrages fallende Arbeiter und Lehrlinge, die zum 31. Dezember 2021 (Stichtag) in einem aufrechten Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zu der ÖBf AG stehen, erhalten daher für Dezember 2021 eine einmalige COVID-19-Zulage gemäß § 124b Z 350 lit. a EStG 1988 in Höhe von brutto € 130.
Es erfolgt dabei ausdrücklich keine Aliquotierung aufgrund eines gegenüber der gesetzlichen Normalarbeitszeit verringerten Beschäftigungsausmaßes. Teilbeschäftigte Arbeiter erhalten diese Zulage daher in voller Höhe. Saisonal beschäftigte Arbeiter, deren Dienstverhältnis im Jahr 2022 vereinbarungsgemäß wiederaufleben wird, erhalten die Zulage ebenfalls in voller Höhe, und zwar als Nachzahlung für den letzten Lohnzahlungszeitraum des Jahres 2021.
Arbeiter, die keine Wiedereinstellungsvereinbarung aufweisen, und die vor dem Stichtag aus welchen Gründen auch immer aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, und Arbeiter, die nach dem Stichtag in ein Dienstverhältnis neu eintreten, erhalten jedenfalls keine solche
Zulage.
Zum Stichtag karenzierte Arbeiter, die im Jahr 2021 zumindest in einem Lohnzahlungszeitraum Entgeltansprüche hatten, erhalten die Zulage ebenfalls in voller Höhe als Nachzahlung für den letzten Lohnzahlungszeitraum des Jahres 2021.
Arbeiter, die im Jahr 2021 keinerlei Lohnansprüche hatten, erhalten auch keine Zulage.
Festgehalten wird, dass auch Praktikanten und Ferialarbeiter keine solche Zulage erhalten.
3. Bestimmungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses § 16 lautet:
„S 16 Beendigung des Dienstverhältnisses
(1) Hinsichtlich der Beendigung des Dienstverhältnisses (Zeitablauf, Kündigung, vorzeitige Auflösung etc.) kommen die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.
(2) Während des bestehenden Dienstverhältnisses ab 1. Jänner 2019 zurückgelegte Zeiten eines gesetzlichen Karenzurlaubes nach den Bestimmungen des MSchG oder
VKG werden in Bezug auf die Dauer der Kündigungsfrist voll angerechnet.“
4. Empfehlung zur Beteiligung der ArbeiterInnen am Gewinn des Konzerns (Gewinnbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 Z 35 EStG 1988):
§ 12 samt Überschrift lautet:
‚§ 12 Gewinnbeteiligung (Bonus)
Die Kollektivvertragspartner empfehlen, die in den Vollanwendungsbereich des
Kollektivvertrages fallenden Arbeiter und auch die Lehrlinge durch eine Gewinnbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 Z 35 EStG 1988 am Konzernerfolg partizipieren zu lassen.“

IX.
Die finanzelle Gebarung im Jahr 2022

Im Jahr 2022 betrug die Kammerumlage wiederum 0,75 % der Beitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage € 5.670,- monatlich). Von den Sonderzahlungen sowie von den Lehrlingsentschädigungen wurden keine Kammerumlagen eingehoben.

Die Kammerumlage als wichtigste Ertragsposition stieg im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 2,23 %. Der Anstieg ist vor allem begründet in der allgemeinen Erhöhung der Bezüge der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer, da die Mitgliederzahl aufgrund der Pandemie eher rückläufig war.
In den einzelnen Aufwandsgruppen wurden die Voranschlagsbeträge weitestgehend eingehalten. Aufgrund der äußerst sparsamen Verwaltung ergaben sich vielmehr bei sämtlichen Positionen deutliche Einsparungen gegenüber dem Voranschlag, wobei sich der für das Jahr 2022 ausgewiesene Gebarungsüberschuss in Höhe von € 169.998,66 hauptsächlich durch Personalkosteneinsparungen im Zuge der zuletzt erfolgten Pensionierungen ergeben hat.

Dieses Ergebnis konnte die Landarbeiterkammer nur durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln erreichen.
Die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer erfolgte durch den gewählten Kontrollausschuss. In insgesamt sieben Arbeitssitzungen wurde das Ergebnis der Überprüfung erarbeitet und ein Endbericht erstellt. Darin bestätigten die Prüfer die ordentliche und übersichtliche Führung der Rechnungsgebarung und empfahlen der Vollversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

X. Statistik

Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols

(Stichtag 31.12.2022)

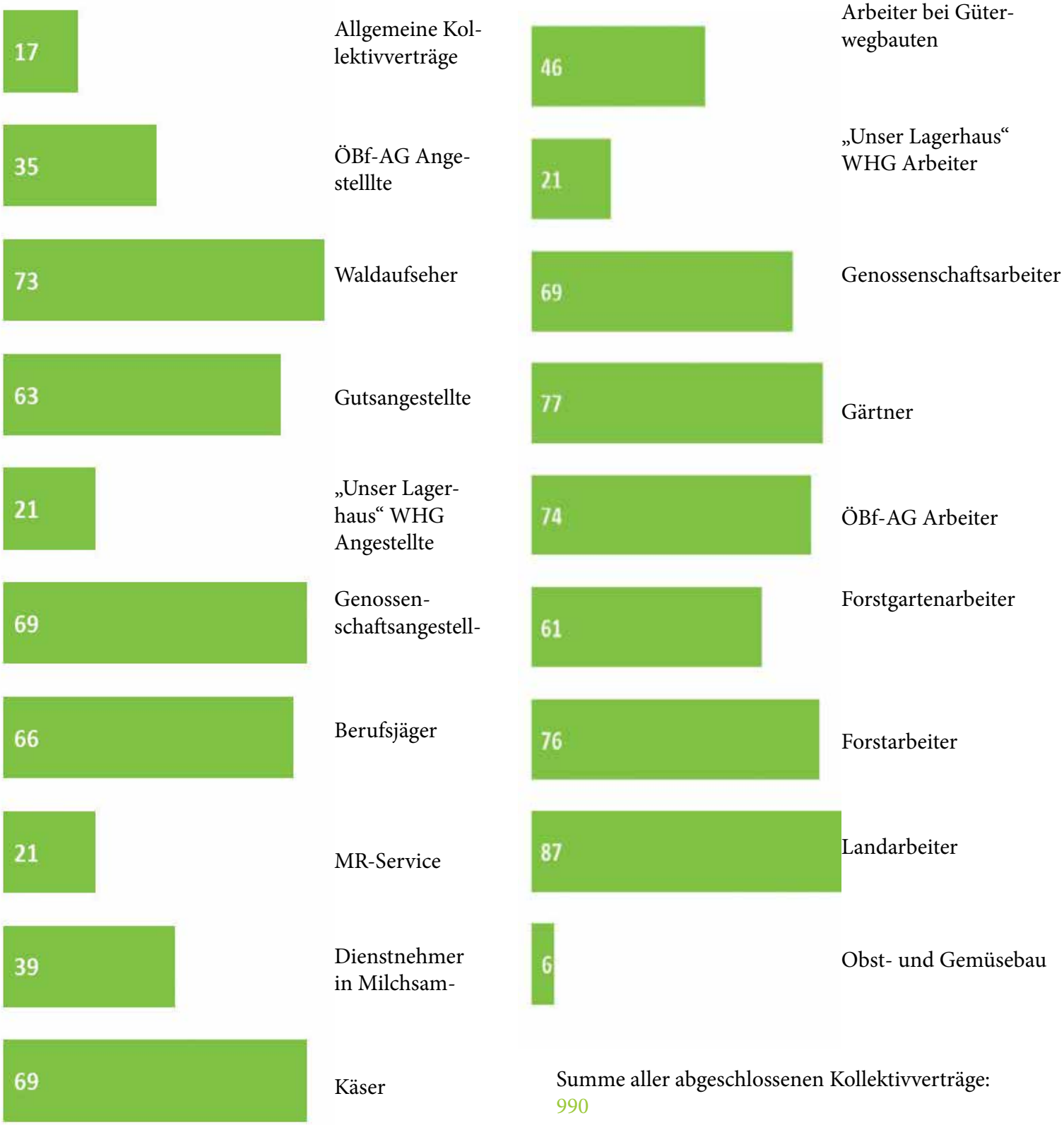

Summe aller abgeschlossenen Kollektivverträge:
990

Anzahl der Kammermitglieder

Anzahl der zur Tiroler Landarbeiterkammer zugehörigen unselbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft

Stand 2013-2022, jeweils Stichtag 31. Juli (Quelle: Statistik LKK/GKK)

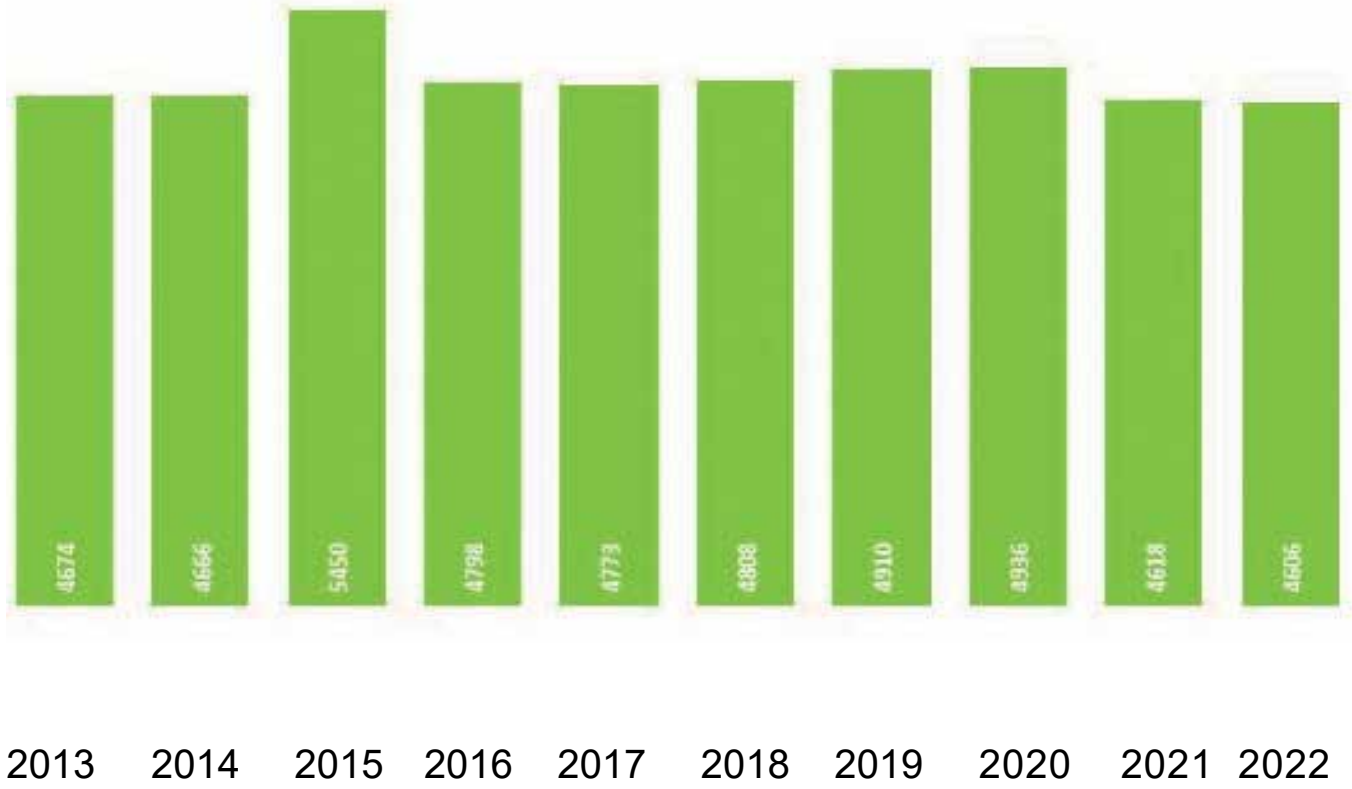

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger):	Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.
Für den Inhalt verantwortlich:	Mag. Johannes Schwaighofer, Kammerdirekto-Stv. der LAK Tirol
Layout:	Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.
Fotos:	Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol
Hersteller:	Eggerdruck GmbH, Elmar Egger, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage
unter der Adresse www.lak-tirol.at